

**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 56 (1973)  
**Heft:** 2

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Freidenker

Monatsschrift der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz

Nr. 2 56. Jahrgang

465

Aarau, Februar 1973

Sie lesen in dieser Nummer...

Ein freidenkerischer Haudegen

Die Rolle des Feldpredigers

Jahve wird unpopulär

Aus Joseph Eglis Dokumentation

Die Seele — eine materielle Substanz?

«Der Funke» ist erloschen

## Fall Pfürtner und kein Ende

Der zögernde Entscheid der Schweizer Bischofskonferenz im Fall des Freiburger Moraltheologen Professor Pfürtner, dem der Oberste des Dominikanerordens wegen der von Pfürtner verkündeten Thesen zur Sexualmoral die Lehrerlaubnis entzogen und vom Freiburger Staatsrat die Entlassung Pfürtners gefordert hat, schwelt weiter. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen, dafür mehren sich die Stimmen in der öffentlichen Diskussion, welche gegen die Einmischung des Dominikanerordens und der vatikanischen Gläubenskongregation Stellung nehmen. Es mag unsere Leser interessieren, einige der Ausserungen einflussreicher Presseorgane zu dieser Affäre zur Kenntnis zu nehmen. So veröffentlichte der Schweiz. Evangelische Pressedienst ein Rechtsgutachten zum Fall Pfürtner, das Professor Dr. Lucius Wildhaber, der Staatsrechtslehrer der Universität Freiburg, erstattet hat:

«Nach ihm ist der „Kernbereich der Lehrfreiheit“, die Freiheit, seine wissenschaftlichen Erkenntnisse, Thesen und Lehren frei äussern zu dürfen und in seiner geistigen Existenz unbeeinflusst zu bleiben. Eine Einschränkung dieser Grundrechte müsste auf gesetzlicher Grundlage beruhen. Dazu bildet nach Ansicht des Gutachters das Freiburger Universitätsgesetz keine genügende gesetzliche Grundlage. Sollte jedoch die Konvention vom 24. Dezember 1889 zwischen dem damaligen General des Dominikanerordens und dem Vertreter des Freiburger Staatsrates, in welcher die Theologische Fakultät der Universität Freiburg dem Dominikanerorden „anvertraut“ wurde, solche Einschränkungen enthalten, so müsste diese

Konvention als ungültig betrachtet werden. Nach dem Beamten gesetz kann Pfürtners Dienstverhältnis nur auf dem Weg der disziplinarischen Entlassung, der administrativen Pensionierung oder der Entlassung wegen Abschaffung eines Lehrstuhls aufgelöst werden. Da Pfürtner keine beamtenrechtliche Amtspflichtverletzung begangen hat, scheidet eine disziplinarische Entlassung aus. Auch falls ihm die «missio canonica» entzogen würde, bliebe er doch staatlicher Beamter. Als ein unter dem Schutz der Lehrfreiheit stehender Hochschulprofessor könnte er jedenfalls nicht leichter als ein regulärer Beamter seines Amtes entthoben werden. Nach Wildhaber hat der Staatsrat von Freiburg auch nach dem Entzug der „missio canonica“ Pfürtners keinen Grund, ihn auf Ende der Amts dauer zu entlassen. Der Staatsrat müsste, vielmehr Pfürtners Thesen selbständig und umfassend bewerten und beurteilen und sich u. a. fragen, ob die Thesen bloss nicht traditionell sind oder ob sie gegen ein zentrales, klar feststehendes Lehr dogma der Kirche verstossen. Auch müsste berücksichtigt werden, dass Pfürtners Ansichten zur Zeit seiner Ernennung als Ordinarius im Ansatz bereits gedruckt vorlagen. Die Wiederwahl eines Beamten darf aber nicht aus Gründen verweigert werden, die schon zur Zeit seiner Ernennung vorhanden und bekannt waren. Auf keinen Fall dürfe der Staatsrat Massnahmen gegen Pfürtner ergreifen, ohne ihm zuvor das rechtliche Gehör gewährleistet zu haben.»

Die «Nationalzeitung», Basel, gibt ihrem Redaktor Manuel Isler das Wort

(Nr. 459 vom 16. 12. 1972), der unter dem Titel «Das Aergernis Stephanus Pfürtner» nach längeren Betrachtungen schreibt:

«Was man von den schweizerischen Bischöfen heute erwartet, ist nicht Taktik, sondern Bekenntnis. Bekenntnis nicht so sehr zu Professor Pfürtner und seinen progressiven Thesen. Bekenntnis vielmehr zu einer Kirche, die es sich nicht gefallen lässt, dass der Vatikan und eine inquisitorische Gläubenskongregation über das sexuelle Verhalten ihrer Gläubigen nach Gudücken bestimmen kann.»

Und im gleichen Blatt hatte Manuel Isler schon am 6. 12. 1972 den Beschluss der Schweizer Bischofskonferenz zum Fall Pfürtner als «Testfall Pfürtner» kommentiert und geschrieben:

«Aber mit dieser vorsichtigen, um nicht zu sagen übervorsichtigen Erklärung leistet die Kirche der Lehrfreiheit an einer schweizerischen Universität keinen Dienst. Noch weniger leistet sie jenem Goodwill Vorschub, dessen es nun einmal bedarf, um eine Mehrheit des Schweizervolkes für die Abschaffung der Ausnahmearthikel zu gewinnen.»

Am 6. 1. 1973 endlich veröffentlichte die «Nationalzeitung» einen Ernst Holzer, Rheinfelden, gezeichneten Leserbrief, den wir hier als die bezeichnende Stimme eines Katholiken wiedergeben wollen:

«Die Schweizer Bischöfe und der Freiburger Staatsrat werden ja kaum genügend Mut zeigen und sich dem Spruch Roms beugen. Der Hl. Stuhl und seine Kurie handeln mit diesem Diktat wenig glaubwürdig, wenn man bedenkt, dass man in Mittel- und Südamerika und auf den Philippinen unzählige Erzbischöfe und Bischöfe ernannt und duldet, die die moderne Skla-